

## Antrag Nr. 10

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**  
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
am 13. November 2024

### **Freie Tage für Arbeitslosengeldbezieher:innen an denen sie nicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen müssen**

Arbeitslosenbezug ist eine Versicherungsleistung. Die Anspruchsberechtigung wurden vor der Arbeitslosigkeit geleistet. Anspruch auf den regulären AMS-Bezug besteht, je nach Anspannzeit, bis zu einem Jahr.

Gleichwohl ist Arbeitslosigkeit, aus welchen Gründen auch immer, für die meisten eine belastende Zeit. Gerade in Zeiten, wo strukturelle Änderungen stattfinden, oder bei wirtschaftlichen Flauten, geraten viele Beschäftigte ungewollt und unverschuldet in Arbeitslosigkeit.

Arbeitslosigkeit ist eine Zeit des Umbruchs, belastet die Menschen, auch die Familien. Manche Urlaube sind ein Jahr vorher gebucht. Alle Menschen haben ein Recht auf Auszeit, auch mit ihrer Familie. Auch in der Zeit des AMS-Bezuges.

**Die 182. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:**

**Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien fordert, dass Arbeitslose in der Dauer des AMS-Bezuges, z.B. pro halben Jahr Bezugsdauer für 2,5 Wochen, die Möglichkeit haben, unter Fortzahlung der Versicherungsleistung dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stehen. Auch Auslandsaufenthalte sollen in dieser Zeit explizit erlaubt sein.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich